

Erst die Lehre, dann die Rückweisung

Asylwesen Anträge, die einen kulanteren Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden in Berufslehren fordern, könnten im bernischen Grossen Rat eine Mehrheit finden.

Noah Fend

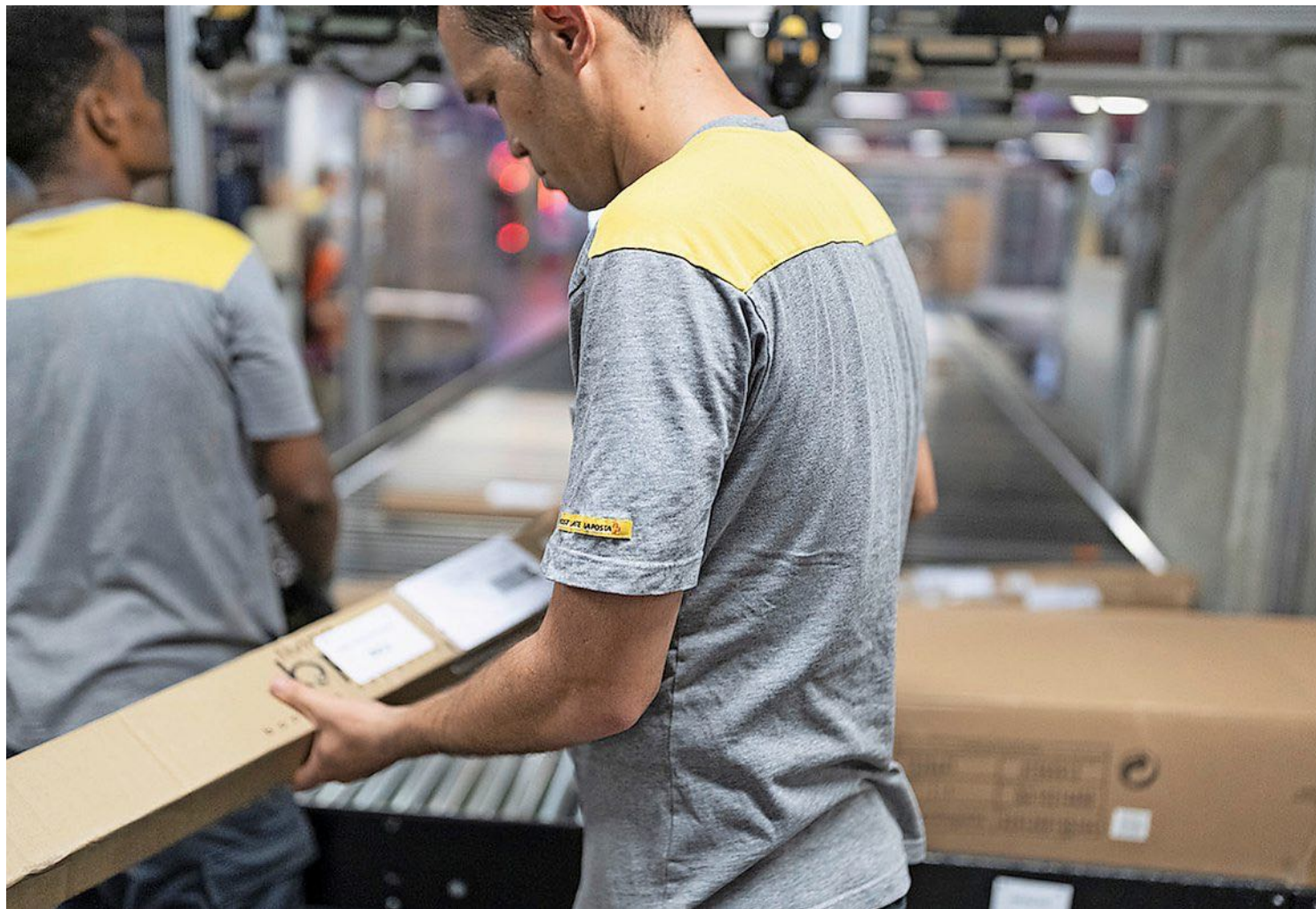
Nach einem negativen Entscheid müssen Asylsuchende die Schweiz verlassen. Auch wer während des langen Wartens auf seinen Asylentscheid eine Vor- oder Berufslehre begonnen hat. Ihre Ausbildungen müssen die Betroffenen abbrechen, selbst wenn sie nicht umgehend in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können. Das Asylgesetz des Bundes erlaubt einzig, die Ausreisefrist um höchstens sechs Monate zu verlängern, wenn die Ausbildung in dieser Frist abgeschlossen werden kann.

Daran gebe es auch nichts zu rütteln, sagt der zuständige Regierungsrat Philippe Müller (FDP). «Die Personen können grundsätzlich in ihre Heimat zurückkehren, auch wenn oft das Gegenteil behauptet wird», sagt er. Der Kanton Bern habe deshalb «keinerlei Handlungsspielraum». Trotzdem wird im Grossen Rat eine entsprechende Anpassung der kantonalen Gesetzgebung voraussichtlich Ende Woche diskutiert. Das Resultat wird wohl knapp ausfallen, es könnte aber eine Mehrheit geben für einen kulanteren Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden in Ausbildungen.

Streit um geltendes Recht

«Dass es für den Kanton keinen Handlungsspielraum gibt, stimmt nicht», sagt GLP-Grossrat Michael Köpfl. Die Auslegung der gültigen Rechtslage ist im Kanton Bern offensichtlich umstritten. Köpfl beruft sich auf eine Antwort des Bundesrates. Dieser meinte auf Anfrage von GLP-Nationalrat Jürg Grossen, es gebe Bestimmungen, die Asylsuchenden eine berufliche Grundausbildung ermöglichen, selbst dann, wenn vor Abschluss einer Lehre ein negativer Asylentscheid gefällt werde.

Mehrere Anträge wollen deshalb, dass das Einführungs-gesetz zum Ausländer- und Asyl-gesetz entsprechend ergänzt wird. Personen, die nach mehr-jährigen Asylverfahren rechtskräftig weggewiesen werden, sollen ein bestehendes Lehrver-



Junge Flüchtlinge sollen ihre Lehre noch beenden können, auch wenn sie danach ausreisen müssen. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

hältnis vorher abschliessen können. Der Kanton Bern solle auf keinen Fall Bundesrecht übergehen, sagt Köpfl. «Mir ist wichtig, dass der Kanton seine Möglichkeiten im Bundesrecht ausschöpft.» Sprich: Bei Asylsuchenden in Ausbildung sollen beim Bund vermehrt Härtefallbewilligungen eingeholt werden.

Kulanz bei Lernenden

Dieses Anliegen könnte selbst im Grossen Rat des bürgerlichen Kantons Bern eine Mehrheit finden. Denn die Diskussion betrifft auch Anliegen der Betriebe, die Asylsuchende ausbilden oder anstellen: «Aus Sicht der Betriebe, die Asylsuchende ausbilden, wäre eine grössere Sicherheit wünschenswert», sagt Christoph Erb, Direktor des kantonalen Dachverbands Berner KMU. Auch

die Betriebe würden in die Ausbildung der Lehrlinge investieren. «Dazu kommt, dass es auch für die Zukunft der Asylsuchenden wichtig wäre, die Lehre abschliessen zu können.»

Die Anträge kommen denn auch nicht von links, sondern von GLP, EDU und BDP. Sie finden aber auch bei den Grünen und bei der SP sowie bei der EVP Zuspriech. Nur die SVP und die FDP werden die Anträge ablehnen, wobei es innerhalb der FDP noch einzelne Abweichler geben dürfte, die sich im Interesse des Gewerbes für eine Anpassung des Gesetzes aussprechen. Für FDP-Fraktionschef Adrian Haas ist aber klar: «Alleine das Bundesrecht ist massgebend.» SVP-Fraktionspräsidentin Madeleine Amsutz findet zudem: «Weitergehen der Massnahmen auf kantonaler

Ebene würden falsche Anreize schaffen und die Gefahr von Fake-Arbeitsverträgen erhöhen.»

SP, Grüne, GLP, EVP, BDP und EDU werden dem Anliegen zustimmen, wie die Fraktionsvorsitzenden auf Anfrage mitteilten. Das könnte bereits für eine Mehrheit reichen und würde nach dem Scheitern des Rückreisezentrums in Prêles eine erneute Niederlage bedeuten für Regierungsrat Müller im Asylossier. Für ihn geht es aber in der Diskussion auch um Grundsätzliches: «Eine Lockerung des Arbeitsverbots würde die Schweiz als Asyldestination attraktiver machen.» Das könnte zu einer Zunahme der Asylgesuche führen und das ganze System gefährden. Bei den Bestimmungen im Bundesrecht, so Müller, «geht es nicht um die Regelung von Einzelfällen, sondern

von ganz besonderen, höchst seltenen Konstellationen».

Grüne gehen noch weiter

Die Anpassung des Gesetzes würde Asylsuchende betreffen, die in einer Lehre oder Vorlehre wären. Letztes Jahr waren dies im Kanton Bern 62 Asylsuchende, die vor rechtskräftigem Asylentscheid eine Ausbildung absolvierten. Hasim Sancar (Grüne) will noch einen Schritt weitergehen und fordert per Motion, dass nicht nur Lehrlinge, sondern auch Berufstätige mit fester Anstellung diese fortführen dürfen, wenn sie nicht zurückgeführt werden können. Seine Motion findet indes weniger breite Unterstützung, so geht sie etwa der BDP zu weit, und die GLP unterstützt sie nur, wenn ihr Antrag keine Mehrheit findet.